

07.09.2010

Antrag

**der SPD-Fraktion und der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kürzungspläne der Bundesregierung für die Städtebauförderung ablehnen

Die Kürzungspläne der Bundesregierung für die Städtebauförderung treffen die Kommunen in NRW unmittelbar und gefährden angesichts auslaufender Konjunkturprogramme Arbeitsplätze im regionalen Handwerk und Gewerbe. Die Städte und Gemeinden des Landes werden mit den Herausforderungen des demografischen Wandels und den damit verbundenen Aufgaben beim Stadtbau von der Bundesregierung alleine gelassen. Im Gegensatz zur Stadtentwicklungspolitik des Bundes soll die Landesregierung die Landesmittel für die Städtebauförderung auf dem bisherigen Niveau halten, weil sie für die Fortführung der bestehenden Maßnahmen sowie neue Schwerpunktsetzungen unverzichtbar sind.

I.

Im Rahmen des Sparpaketes beabsichtigt die Bundesregierung für den Haushalt des Jahres 2011 die Mittel für Städtebauförderung um 300 Mio. Euro zu kürzen und damit zu halbieren. Allein für NRW würde die Mittelkürzung bei einem für 2010 zugewiesenen Städtebaumittelbudget von 85 Millionen Euro einen Fördermittelverlust von mehr als 40 Millionen Euro bedeuten und hätte Auswirkungen auf zahlreiche Bauprojekte in den Städten und Gemeinden des Landes, die zu je einem Drittel aus Bunds-, Landes und Eigenmittel finanziert werden.

Die Kürzungspläne bringen die Städtebauförderung in eine gravierende Schieflage. Denn eine solche Kürzung lässt Städte und Gemeinden mit den Herausforderungen des demografischen Wandels allein und schwächt darüber hinaus die regionale Wirtschaftskraft. Außerdem wird die Planungssicherheit für Kommunen und Unternehmen in der Stadtentwicklung eingeschränkt. Neue Projekte haben keine Finanzierungssicherheit mehr und selbst die Finanzierung bereits laufender Stadtentwicklungsmaßnahmen wäre nicht mehr sicher. Hinzu kommt die Tatsache, dass laut einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung jeder investierte Euro das 8,5 fache an privaten und öffentlichen Investitionen nach sich zieht. Für NRW würde dies einen Investitionsmittelverlust von rund 340 Millionen Euro bedeuten.

Datum des Originals: 07.09.2010/Ausgegeben: 07.09.2010

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die Sonderkonferenz der Bauminister der Länder hat darum in einem einstimmigen Beschluss auf ihrer Konferenz am 3. September 2010 festgestellt, dass die Städtebauförderung ein Vielfaches dessen leistet, was sie kostet. Sie erhöht das öffentliche Anlagevermögen, indem sie die kommunale Infrastruktur an den wirtschaftlichen, sozialen, demografischen und ökologischen Wandel anpasst und modernisiert. Sie sichert in hohem Maß Beschäftigung im örtlichen Handwerk und Baugewerbe. Die negativen Auswirkungen betreffen zu allererst die strukturschwachen Regionen, vor allem die ländlichen Räume, altindustrialisierte Regionen sowie sozial benachteiligte Gebiete.

Die Städtebauförderung sichert Aufträge und Beschäftigung im örtlichen Handwerk und Baugewerbe. In zahlreichen wissenschaftlichen Studien wurden die volkswirtschaftlichen Effekte belegt: Ein Euro Städtebauförderungs-Bundemittel stößt nach einem Gutachten des RWI bis zu acht Euro weitere öffentliche und private Investitionen an. Weil städtebauliche Investitionen in der Regel kleinteilig und arbeitsintensiv sind, profitieren davon vor allem lokale Betriebe und ihre Beschäftigten.

Der tatsächliche Investitionsbedarf in den Städten und Gemeinden, den das BMVBS selbst mit 64 Mrd. Euro bis 2013 ermittelt hat, die Anstoßeffekte der Städtebauförderung, der ökonomische Effekt für das regionale Gewerbe und Handwerk und die positiven Auswirkungen auf die gelebte Demokratie vor Ort machen die Fortführung der Städtebauförderung mindestens auf dem bisherigen Niveau unverzichtbar.

II.

Der Landtag stellt fest:

Eine Kürzung der Städtebauförderung ist auch angesichts des Investitionsbedarfs der Städte und Gemeinden katastrophal. Die Kürzung der Städtebauförderung führt zu einer direkten Belastung der Städte und Gemeinden. Das Deutsche Institut für Urbanistik hat 2008 belegt, dass die kommunalen Investitionen seit 1992 rückläufig sind und dass der Investitionsrückstand 704 Mrd. € beträgt.

Eine Kürzung der Städtebauförderung gefährdet Arbeitsplätze und Steuereinnahmen. In dem Maß, wie der Bund seine Förderung reduziert, werden städtebauliche Investitionen ausbleiben. Angesichts des Faktors 1:8 und der belegten Beschäftigungswirkungen wird das vor allem kleine Handwerks- und Bauunternehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter treffen – in einer Zeit auslaufender Konjunkturprogramme.

III.

Der Landtag beschließt:

1. Der Landtag NRW bekennt sich ausdrücklich zur Städtebauförderung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen.
2. Der Landtag NRW stellt fest, dass die Einsparabsicht der Bundesregierung für die Städtebauförderung angesichts der strukturpolitischen Bedeutung aufgegeben werden muss. Eine einseitige Kürzung der Fördermittel durch den Bund ist wegen der absehbar schädlichen Wirkungen für die Entwicklung der Städte und Gemeinden nicht hinnehmbar.

3. Der Landtag NRW unterstützt den Beschluss der Sonderkonferenz der Landesbauamini-
nister vom 3. September 2010 und fordert vor diesem Hintergrund die Landesregie-
rung auf, die Kürzungspläne der Bundesregierung für die Städtebauförderung abzu-
lehnen.
4. Der Landtag NRW fordert den Deutschen Bundestag auf, bei der Aufstellung des
Haushalts 2011 die Ansätze für die Städtebauförderung im Einzelplan 12 im Interesse
der Städte und Gemeinden mindestens auf das Niveau wie im Bundeshaushaltsplan
2010 zu erhöhen.
5. Im Gegensatz zur Politik des Bundes wird der Landtag NRW die Landesmittel für Städ-
tebauförderung auf dem Niveau des Jahres 2010 beibehalten, weil diese für die Fort-
führung der bestehenden Maßnahmen sowie neuen Schwerpunktsetzungen in den
Städten und Gemeinden des Landes unverzichtbar sind.

Reiner Priggen
Sigrid Beer
Daniela Schneckenburger
Wibke Brems

und Fraktion

Norbert Römer
Britta Altenkamp
Rainer Schmeltzer
Jochen Ott

und Fraktion